

Fischen im Haut-Rhin

2009

Nota : die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen sind keinesfalls vollständig.
Sie beinhalten nur einen Teil der Vorschriften
und entbinden nicht von einer regelmäßigen Einsichtnahme in die amtlichen Texte.

www.peche68.fr

Welche Karte ?

Jede Person, die in den freien Gewässern fischen möchte muss 2 Bedingungen erfüllen :

- Mitglied einer AAPPMA sein,
- Einen CPMA Gewässerbeitrag wie folgt leisten :
 - × CPMA Volljähriger,
 - × CPMA Minderjähriger (12 bis 18 Jahre alt),
 - ! weniger als 12 Jahre alt : *Entdeckungs-Karte*,
 - × Tages-CPMA (gültig einen Tag lang),
 - × Urlaubs-CPMA (gültig während 15 aufeinanderfolgenden Tagen).

Wo darf man fischen ?

Die CPMA-Angelkarte ermöglicht das Angeln wie folgt :

- auf den zulässigen AAPPMA-Strecken,
- in den Gewässern des Gemeinguts (Reziprozität mit 4 Angelruten in den folgenden 19 Departementen : 02, 08, 10, 25, 27, 51, 52, 54, 55, 57, 59, 60, 62, 67, 68, 77, 88, 89, 90),
- im privaten Eigentum des Verbands,
- in den anderen freien Gewässern nach Einreichung der Genehmigung des Besitzers der Fischereiberechtigung.

Das Gemeingut im Haut-Rhin bezieht sich auf :

- den Rhein,
- den « grand canal d'Alsace »,
- den « canal de Colmar »,
- den Rhein-Rhône-Kanal zwischen Montreux-Vieux und Niffer,
- die Ill ab der *Ladhof*-Brücke in Colmar bis zur Departementsgrenze mit dem Bas-Rhin,
- den Abzugsgraben der Lague von Friesen bis Valdieu,
- den deklassierten Kanal zwischen der Ile Napoléon und Kunheim,
- den « canal de Huingue »,
- den « canal de Neuf-Brisach »,
- die nördliche Wanderstrecke zwischen Biesheim und der Departementsgrenze mit dem Bas-Rhin*,
- die südliche Wanderstrecke zwischen Village-Neuf und Rosenau*.

* 1. Kategorie - ausschließlich auf dem rechten Ufer erlaubt (Seite des « grand canal d'Alsace »).

Das private Eigentum des Verbands bezieht sich auf :

- die Gewässer von Courtavon,
- den großen Vauban Weiher in Algolsheim,
- den Weiher zwischen den beiden Kanälen in Montreux-Jeune,
- den See von Kruth-Wildenstein (1. Kategorie, das Angeln ist dort ab 10/04 bis 11/10/2009 erlaubt).

Angeln ist verboten :

- × in den Fischfangrevieren,
- × in den Pegeln und in den Überschreitungsvorrichtungen für die Fische, in den Verengungen, in den Schleusenwerken und in den Wasserdurchgängen der Mühlen,
- × in den Schleusen, in den Staudämmen und in den Sicherheitszonen des Gemeinguts.

Wann darf man fischen ?

Fischen darf man ab einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis nach einer halben Stunde nach Sonnenuntergang, ausgenommen sind Sonderfälle wie das Karpfen- und Aal-Nachtfischen.

Eröffnung der Fischerei :

- 1. Kategorie : ab 14/03 bis 20/09/2009,
- 2. Kategorie : ab 01/01 bis 31/12/2009,
- Hecht und Zander in 2. Kategorie ab 01/01 bis 25/01/2009 und ab 09/05 bis 31/12/2009,
- Aal : ab 01/04 bis 31/10/2009, Nachtfischen verboten,
- Krebse : ab 26/07 bis 04/08/2009.

Wie darf man fischen ?

In der 1. Kategorie :

Darf man wie folgt fischen : ausschließlich mit einer Angel auf einer Angelrute, die mit höchstens 2 Angelhaken oder 3 künstlichen Angelfliegen, 6 Krebsnetzen, 1 Elritzenkaraffe deren Höchstinhalt 2 Liter beträgt, versehen ist. Fleischmaden sind verboten.

! Am Kruth-Wildenstein See, darf man mit Fleischmaden (ohne Köder) und in einem nicht motorisierten Boot angeln.

In der 2. Kategorie :

Darf man mit vier Angeln auf Angelruten, die in unmittelbarer Nähe des Anglers angebracht werden und mit 2 Angelhaken oder höchstens 3 künstlichen Angelfliegen, 6 Krebsnetzen, einer Elritzenkaraffe deren Höchstinhalt 2 Liter beträgt, versehen ist, fischen. 50 M. stromabwärts der Schleusen : nur mit 1 Angel.

Ausschließlich Krebse und Fische.

Vorschriftsmäßige Fanggrößen :

- Hecht in 2. Kategorie : 50 cm,
- Zander in 2. Kategorie : 40 cm,
- Kanadische Äsche : 35 cm,
- Äsche und Felchen : 30 cm ; 40 cm im Rhein und im « grand canal d'Alsace »,
- Wandersaibling : 23 cm,
- Bachforellen und Bachsaibling : 20 cm ; 30 cm im Rhein und im « grand canal d'Alsace »,
- Weitere Fischarten : keine erforderliche Fanggröße,
- Krebse, außer den Kamberkrebse : 9 cm,
- ✗ Meerforellen und Lachse : Fischverbot,
- ✗ Karpfen : höchstens 60 cm.

Die Fischlänge wird vom Maulende bis zum Schwanzende gemessen. Die Länge der Krebse wird von der Kopfspitze (ohne Krebsscheren und -Fühlern) bis zum ausgestreckten Schwanzende gemessen.

Jeder Fisch dessen Größe nicht vorschriftsmäßig ist, muss tot oder lebendig wieder ins Wasser gelegt werden. Die schädlichen Arten (Zwergwels, Sonnenbarsch, und Krebse, die nicht oben erwähnt wurden), müssen getötet und keinesfalls wieder ins Wasser gelegt oder lebendig transportiert werden. In 1. Kategorie werden die Hechte, Zander, Barsche und Forellenbarsche als schädlich betrachtet.

Anzahl erlaubter Fänge :

- in allen Flüssen, höchstens 6 Salmoniden pro Tag und pro Angler ,
- im Gemeingut sind die Hecht-, Zander- und Barschfänge unbegrenzt,
- im privaten Eigentum des Verbands : 2 Hechte oder 2 Zander pro Tag und pro Angler. In Courtavon, 3 Karpfen pro Tag und pro Angler. In den anderen Verbandsgewässern gilt für den Karpfen no-kill,
- ✗ Äsche in der Doller, Ill, Thur und im Rhein : Entnahme verboten
- ✗ Forellenbarsche im « canal du Rhône au Rhin », « canal du Rhône au Rhin déclassé » und im Weiher zwischen den beiden Kanälen in Montreux-Jeune : Entnahme verboten.

Was darf man fischen ?

Karpfen-Nachtfischen ist erlaubt :

- Im « canal du Rhône au Rhin » zwischen der Schleuse in Niffer und der Bahnbrücke (SNCF) in der Ile Napoléon,
- Am großen Vauban-Weiher,
- Am Weiher zwischen den beiden Kanälen in Montreux-Jeune.

Es erfolgt no-kill : alle gefangenen Fische müssen unter den üblichen Vorsichtsmaßnahmen wieder ins Wasser gelegt werden. Nur pflanzliche Köder und *Boilies* sind erlaubt.

Urban no-Kill-Strecke – Flussbecken neben der Filature in Mulhouse :

Jeder gefangene Fisch muss unter den üblichen Vorsichtsmaßnahmen unverzüglich wieder ins Wasser gelegt werden. Die Raubfische dürfen ausschließlich mit künstlichen Ködern gefischt werden.

Spezifische Strecken

Untersagte Fischarten und Köder :

Nur die obenerwähnten Fangmittel sind erlaubt.

Es ist unter anderem verboten :

- ✗ Fische mit einer vorschriftsmäßigen Größe als Köder zu verwenden,
- ✗ In 1. Kategorie natürliche oder künstliche Fischeier als Köder zu verwenden,
- ✗ Während der Zeit der Einstellung des Hechtfischens, Angeln mit Köderfischen, toten Fischen und jedem Köder, der auf nicht zufällige Weise diesen Fisch anziehen könnte,
- ✗ Fische zu verkaufen.

Verbote

Bitte nicht auf die öffentliche Strasse werfen